

Agenda

- Begrüßung
- Einleitung
- Neubau der Grundschule Klein Nordende-Lieth **Michael Krohn**
- Finanzlage der Gemeinde und Auswirkungen des Schulneubaus **Jürgen Möller**
- Straßen und Wege - Bauen und Planen **Lars Peters**
- Themen aus dem Umweltausschuss **Andrea Gentzsch**
- **Kommunale Wärmeplanung** **Andreas Kamin**
- Ausblick / Termine 2024 **Andreas Kamin**
- Anfragen und Anregungen
- Verschiedenes

Ende der Veranstaltung ca. 21:30 Uhr



Gesetzliche Grundlage

- Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG)
- Ziel: Der Anteil von Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus an **der jährlichen Nettowärmeerzeugung in Wärmenetzen soll im bundesweiten Mittel ab dem 1. Januar 2030 50 Prozent betragen.**
- Prozess der Wärmeplanung:
 - § 14 Eignungsprüfung und verkürzte Wärmeplanung
 - § 15 Bestandsanalyse
 - § 16 Potenzialanalyse
 - § 17 Zielszenario
 - § 18 Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete
 - § 19 Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr
 - § 20 Umsetzungsstrategie
- § 7: Die planungsverantwortliche Stelle beteiligt im Rahmen der Wärmeplanung nach Maßgabe des § 13 die Öffentlichkeit sowie alle Behörden und Träger öffentlicher Belange...



Prozess der Wärmeplanung

Die Wärmeplanung basiert auf einer Bestands- und einer Potenzialanalyse.



Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

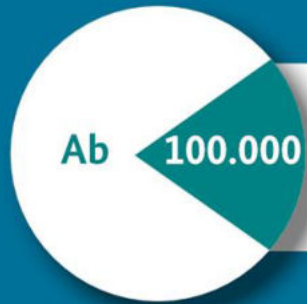
Gemeinde Klein Nordende



Gesetzliche Grundlage

§ 4 Pflicht zur Wärmeplanung, Satz (2):

Das Wärmeplanungsgesetz regelt, bis wann in den Ländern Wärmepläne erstellt werden müssen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2026** zu erstellen.



Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindegebiet, sind Wärmepläne bis zum 30. Juni **2028** zu erstellen.

Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Gemeinde Klein Nordende



Vereinfachungen (I)

§ 4 (3):

- Die Länder können für bestehende Gemeindegebiete, in denen zum 1. Januar 2024 weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, ein vereinfachtes Verfahren nach Maßgabe von § 22 vorsehen.
→ Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist frühestens Ende 2024 zu rechnen
- Die Länder können vorsehen, dass für mehrere Gemeindegebiete eine gemeinsame Wärmeplanung erfolgen kann.



Vereinfachungen (II)

- Der Kreis Pinneberg möchte die Kommunen im Kreisgebiet unterstützen.
- Es soll ein Planungsbüro mit grundlegenden Analysearbeiten beauftragt werden:
 - Wärmelinieendichteanalyse
 - Analyse von Wärmenetzeignungsgebieten
 - Erzeugungspotenziale (z.B. Industrielle und gewerbliche Abwärme, Gewässer, Klärwerke).
- Daten werden den Gemeinden zusammen mit einem Handlungsleitfaden zur Verfügung zu gestellt.
- Ziel: kleineren Kommunen die Möglichkeit zu verschaffen, die gesetzlichen Anforderungen der kommunalen Wärmeplanung ohne großen Eigenaufwand in Personal und Finanzmitteln zu erfüllen

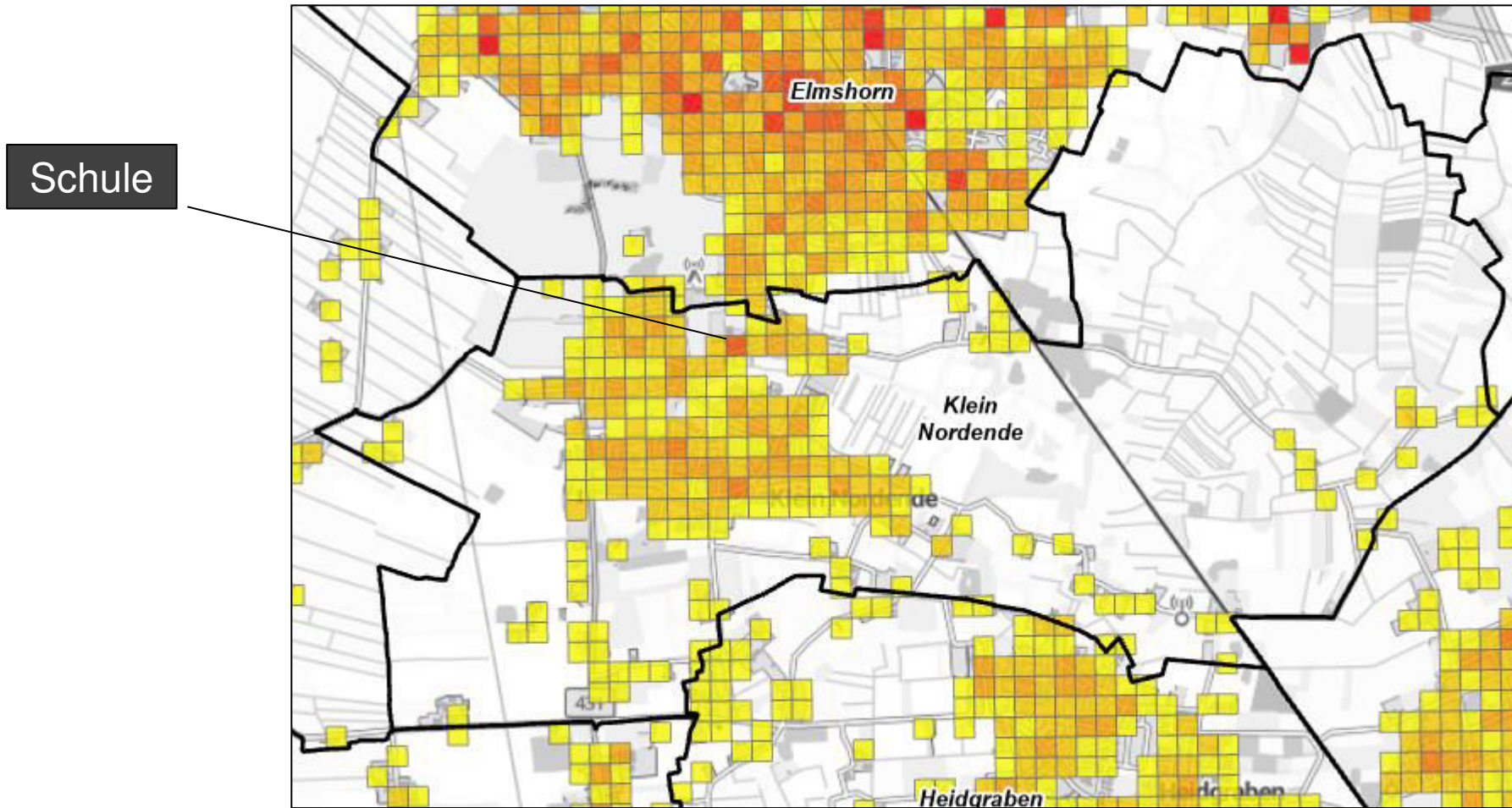


Beschlussfassung darüber erfolgt in diesen Tagen



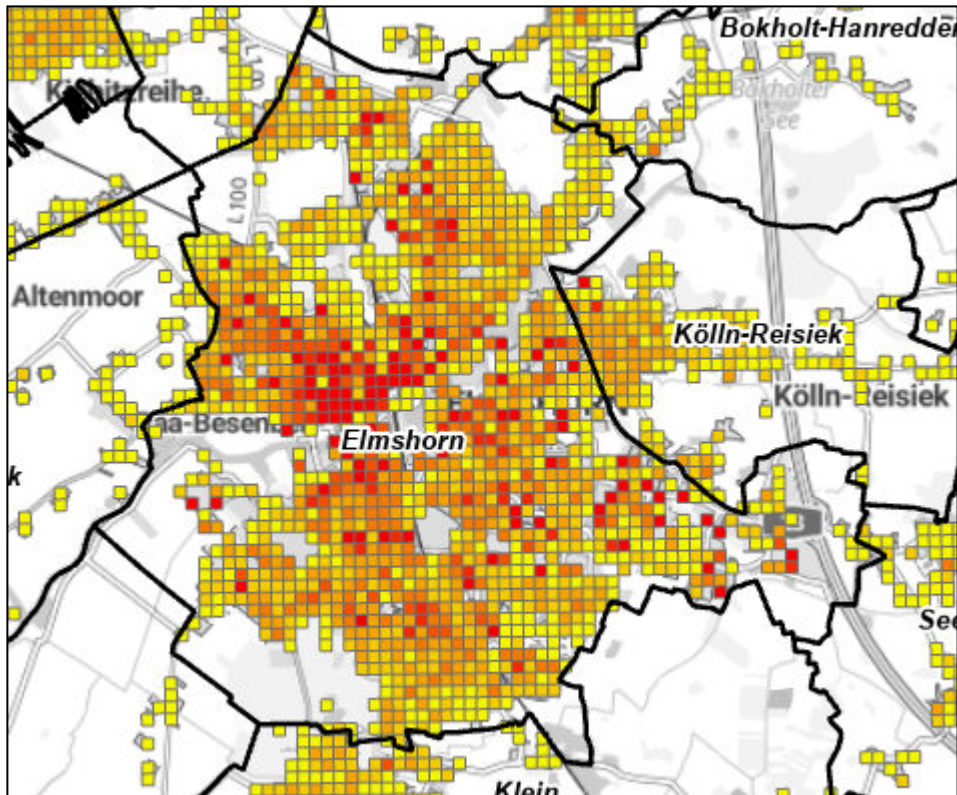
Wärmebedarfskarte – Digitaler Atlas Nord

Klein Nordende:

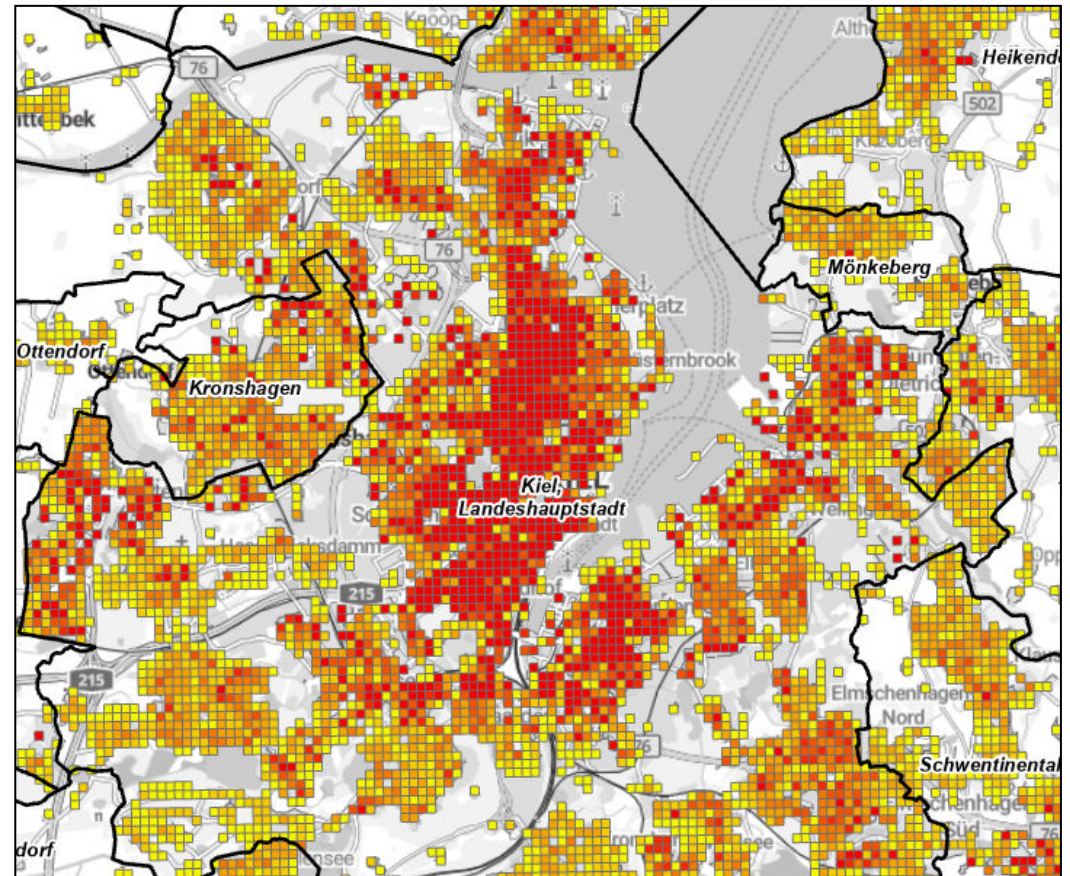


Wärmebedarfskarte – Digitaler Atlas Nord

Elmshorn:



Kiel:



Fernwärme vs. Wärmepumpe



GELDANLAGE IMMOBILIEN VERBRAUCHER PODCAST BÖRSE GELD-CHECK

WELT+ NEUE HEIZ-OPTION

Fernwärme statt Wärmepumpe? Das sollten Sie jetzt darüber wissen

Veröffentlicht am 10.08.2023 | Lesedauer: 4 Minuten

Von **Michael Fabricius**
Leitender Redakteur Immobilien



Ihre Fragen...

